

## Sozialleistungen

Gottfried Backes

# Sozialhilfe und Leistungen an Asylbewerber 1996 - Ausgaben und Einnahmen -

### Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage für die Statistik der Sozialhilfe ist seit dem Berichtsjahr 1994 das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1994 (BGBl. I S. 646) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2 378).

Die Statistik der Sozialhilfe ist mit der neuen Rechtsgrundlage erheblich reformiert worden. Vor allem aufgrund verschiedener Defizite in Bezug auf Aktualität und Erhebungsinhalte wurde eine wesentliche Änderung und Erweiterung gegenüber dem früheren Programm notwendig. Das Hauptgewicht der Reform lag dabei eindeutig bei der Empfängerstatistik und hier wiederum in erster Linie im Teil „Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt“. Eine wesentliche Verbesserung besteht bei dieser Statistik u.a. darin, daß die Einnahmen nach den wichtigsten Hilfearten differenziert erfaßt werden, so daß auch reine Ausgaben (Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen) für die wichtigsten Hilfearten ausgewiesen werden können. Zudem ermöglicht die Anpassung der kommunalen Haushaltssystematik an die für die Sozialhilfestatistik zu meldenden Ausgaben und Einnahmen eine bessere Abstimmung mit den Ergebnissen der Finanzstatistik und kann mittelfristig auch zu einer beschleunigten Ergebnisbereitstellung führen. Außerdem wird eine engere Verknüpfung zwischen der Aufwands- und Empfängerstatistik ermöglicht, da die in der reformierten Empfängerstatistik zu erhebenden Hilfearten denen der Aufwandsstatistik weitgehend entsprechen.

Eine weitere Änderung resultiert daraus, daß ab November 1993 das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Kraft getreten ist. Die Sicherstellung des Lebensunterhaltes von Asylbewerbern und abgelehnten Bewerbern, die zur Ausreise verpflichtet sind, sowie von geduldeten ausländischen Personen richtet sich seitdem nach dem AsylbLG und nicht mehr nach dem BSHG. Leistungen an diesen Personenkreis werden daher nicht mehr in der Sozialhilfestatistik, sondern ab dem Berichtsjahr 1994 in der neuen Asylbewerberleistungsstatistik

erfaßt. Deren Rechtsgrundlage ist § 12 AsylbLG vom 30. Juni 1993 (BGBl. I S. 1 074), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 21. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2 374) und zuletzt am 5. August 1997 (BGBl. I S. 2 022) geändert bzw. neugefaßt wurde. Das Erhebungsverfahren und das Erhebungsprogramm wurden im wesentlichen dem der Sozialhilfestatistik angepaßt, auch wenn sich aufgrund unterschiedlicher materieller Regelungen zwangsläufig Abweichungen - insbesondere bei den Hilfearten - ergeben.

Aus den zuvor genannten Gründen sind die Ergebnisse der neu strukturierten Sozialhilfestatistik ab dem Berichtsjahr 1994 nur noch eingeschränkt mit der früheren Sozialhilfestatistik vergleichbar.

In vorliegendem Beitrag wird im ersten Teil zunächst für das Saarland insgesamt ein Überblick über die Ausgaben der Sozialhilfe sowie die wichtigsten Hilfearten gegeben. Des weiteren werden die Einnahmen und die reinen Ausgaben differenziert nach den wichtigsten Hilfearten nachgewiesen. Anschließend folgt die Analyse der regionalen Besonderheiten auf Kreis- bzw. Stadtverbandsebene. Im letzten Teil des Beitrages werden die differenzierten Ergebnisse über die Ausgaben und Einnahmen nach dem AsylbLG dargestellt.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an dem Beitrag „Sozialhilfe und Leistungen an Asylbewerber 1995“ von Frau Jenny Neuhäuser (Statistisches Bundesamt), erschienen in „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 5/1997.

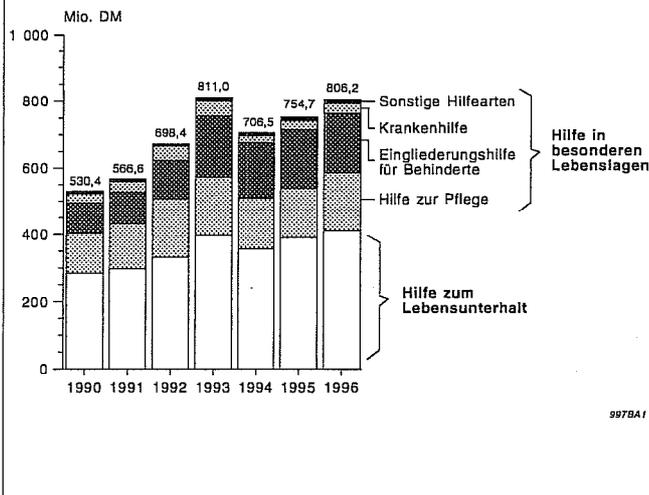
### 1. Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

#### 1.1. Gesamtüberblick

Die Sozialhilfeausgaben im Saarland sind 1996 gegenüber dem Vorjahr um 51,5 Mio. DM oder 6,8 % auf 806,2 Mio. DM gestiegen.

Die Sozialhilfeausgaben lassen sich in zwei Hauptkategorien einteilen: die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU), für die im Berichtszeitraum 411,5 Mio. DM ausgegeben wurden, und die Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL) mit einem Aufwand in Höhe von 394,7 Mio. DM, welche zum Beispiel bei Pflegebedürftigkeit oder Krankheit gewährt wird. Während die Ausga-

## Ausgaben der Sozialhilfe im Saarland



ben für HLU um 5,2 % gestiegen sind, war bei der HbL sogar eine Erhöhung um 8,6 % zu verzeichnen. Die Leistungen für häusliche Pflege gingen dagegen von 22,4 Mio. DM in 1994 auf 13,5 Mio. DM in 1995 auf nunmehr 8,4 Mio. DM in 1996 zurück. Hier wirken sich das Inkrafttreten des Pflege-Versicherungsgesetzes zum Jahresbeginn 1995 und die hieraus resultierenden Leistungen für häusliche Pflege ab April 1995 aus, welche die Leistungen der Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe teilweise ersetzen.

Eine weitere Unterscheidung erfolgt nach der Art der Unterbringung der Leistungsberechtigten. An Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in Einrichtungen, wie zum Beispiel Alten- und Pflegeheimen, wurden 1996 Leistungen in Höhe von 405,3 Mio. DM gewährt, das sind 50,3 % der gesamten

Sozialhilfeausgaben. Sie sind gegenüber 1995 um 7,0 % gestiegen. Personen außerhalb von Einrichtungen erhielten Hilfen in Höhe von 400,9 Mio. DM, 6,6 % mehr als ein Jahr zuvor. In diesem Zusammenhang ist auch von Bedeutung, daß HbL 1996 zu 88,4 % in Einrichtungen und HLU zu 90,9 % außerhalb von Einrichtungen geleistet wurde.

Den Ausgaben standen 1996 Einnahmen der Sozialhilfeträger, zum Beispiel in Form von Erstattungen anderer Sozialleistungsträger oder von Kostenbeiträgen der Hilfeempfängerinnen und -empfänger in Höhe von 143,0 Mio. DM gegenüber, 13,3 % mehr als 1995. Die reinen Ausgaben (Nettoausgaben), welche als Differenz zwischen Bruttoausgaben und Einnahmen definiert sind und die effektive Belastung der Sozialhilfeträger widerspiegeln, betragen 663,2 Mio. DM. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 5,5 %, die somit geringfügig unter der des Bruttoaufwandes liegt.

### 1.2. Sozialhilfeausgaben für einzelne Hilfearten

Im Mittelpunkt des Interesses stehen aufgrund ihres finanziellen Gewichts die laufende HLU außerhalb von Einrichtungen, die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungshilfe für Behinderte sowie die Krankenhilfe (einschließlich Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung). Im Jahr 1996 wurde für diese Hilfearten 759,3 Mio. DM ausgegeben, das sind über 94 % der gesamten Sozialhilfeausgaben.

**HLU außerhalb von Einrichtungen** wird häufig auch als Sozialhilfe im engeren Sinne bezeichnet und im allgemeinen Sprachgebrauch mit „Sozialhilfe“ synonym verwendet. Im Jahr 1996 wurden hierfür 364,5 Mio. DM aufgewendet, 8,8 % mehr als 1995. Der Anteil an den gesamten Sozialhilfeausgaben betrug 45,2 %.

Wichtige Einflußfaktoren für die Ausgabenentwicklung sind insbesondere die Anzahl und die Struktur der Hilfeempfänger-

Tabelle 1: Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 1990 bis 1996

Jahr	Ausgaben									Einnahmen	Reine Ausgaben	
	insgesamt	und zwar									insgesamt	je Einwohner <sup>2)</sup>
		außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	Hilfe zum Lebensunterhalt		Hilfe in besonderen Lebenslagen			insgesamt			
				zusammen	laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen	zusammen	darunter					
							Hilfe zur Pflege	Eingliederungshilfe für Behinderte				
Mill. DM												
1990	530,4	296,7	233,6	284,1	250,1	246,2	118,4	91,8	28,1	105,5	424,9	397
1991	566,6	303,9	262,7	297,2	260,5	269,4	135,7	93,2	31,8	119,9	446,7	434
1992	698,4	335,2	363,2	332,4	289,9	366,0	175,2	141,6	44,0	101,6	596,8	553
1993	811,0	404,2	406,8	397,9	351,0	413,1	174,6	183,4	44,8	114,4	696,6	642
1994	706,5	352,6	353,8	358,0	303,8	348,5	151,6	165,9	22,4	111,0	595,5	549
1995	754,7	376,0	378,7	391,3	334,9	363,4	149,1	175,5	27,2	126,2	628,5	580
1996	806,2	400,9	405,3	411,5	364,5	394,7	176,4	176,7	29,0	143,0	663,2	612

1) einschließlich Hilfe bei Schwangerschaft oder Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung. 2) Bevölkerungsstand: Durchschnitt des Jahres.

rinnen und -empfänger. Außerdem wird die Ausgabenentwicklung durch weitere Faktoren, wie zum Beispiel die Anhebung

der Regelsätze, das anzurechnende Einkommen oder Vermögen der Leistungsbeziehenden bestimmt.

**Tabelle 2: Ausgaben der Sozialhilfe nach Hilfearten**

Hilfeart	Insgesamt					Außerhalb von Einrichtungen					In Einrichtungen				
	1996		1995		1996 gegen- über 1995	1996		1995		1996 gegen- über 1995	1996		1995		1996 gegen- über 1995
	Mill. DM	%	Mill. DM	%		Mill. DM	%	Mill. DM	%		Mill. DM	%	Mill. DM	%	
<b>Hilfe zum Lebensunterhalt zusammen</b>	<b>411,5</b>	<b>51,0</b>	<b>391,3</b>	<b>51,8</b>	<b>5,2</b>	<b>364,5</b>	<b>90,9</b>	<b>334,9</b>	<b>89,1</b>	<b>8,8</b>	<b>47,0</b>	<b>11,6</b>	<b>56,4</b>	<b>14,9</b>	<b>-16,7</b>
laufende Leistungen	356,8	44,3	338,0	44,8	5,6	310,0	77,3	282,1	75,0	9,9	46,8	11,5	55,9	14,8	-16,3
einmalige Leistungen	54,7	6,8	53,2	7,0	2,8	54,5	13,6	52,8	14,0	3,2	0,2	0,0	0,4	0,1	-50,0
<b>Hilfe in besonderen Lebenslagen zusammen</b>	<b>394,7</b>	<b>49,0</b>	<b>363,4</b>	<b>48,2</b>	<b>8,6</b>	<b>36,4</b>	<b>9,1</b>	<b>41,1</b>	<b>10,9</b>	<b>-11,4</b>	<b>358,3</b>	<b>88,4</b>	<b>322,3</b>	<b>85,1</b>	<b>11,2</b>
Hilfe zur Pflege	176,4	21,9	149,1	19,8	18,3	8,4	2,1	13,2	3,5	-36,4	168,0	41,5	135,9	35,9	23,6
ambulant	8,4	1,0	13,2	1,7	-36,4	8,4	2,1	13,2	3,5	-36,4	-	-	-	-	-
davon in Form von															
Pflegegeld bei erheblicher															
Pflegebedürftigkeit	2,3	0,3	2,9	0,4	-20,7	2,3	0,6	2,9	0,8	-20,7	-	-	-	-	-
Pflegegeld bei schwerer															
Pflegebedürftigkeit	1,2	0,1	2,5	0,3	-52,0	1,2	0,3	2,5	0,7	-52,0	-	-	-	-	-
Pflegegeld bei schwerster															
Pflegebedürftigkeit	2,9	0,4	5,8	0,8	-50,0	2,9	0,7	5,8	1,5	-50,0	-	-	-	-	-
anderen Leistungen	2,0	0,2	2,0	0,3	0,0	2,0	0,5	2,0	0,5	0,0	-	-	-	-	-
teilstationär	0,0	0,0	0,1	0,0	-100	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,1	0,0	-100
vollstationär	167,9	20,8	135,8	18,0	23,6	-	-	-	-	-	167,9	41,4	135,8	35,9	23,6
Eingliederungshilfe für Behinderte zusammen	176,7	21,9	175,5	23,3	0,7	15,1	3,8	14,5	3,9	4,1	161,6	39,9	160,9	42,5	0,4
ärztliche Behandlung; Körper-															
ersatzstücke; Hilfsmittel	1,5	0,2	1,3	0,2	15,4	1,2	0,3	0,9	0,2	33,3	0,3	0,1	0,4	0,1	-25,0
heilpädagogische Maßnahmen															
für Kinder	12,5	1,6	12,1	1,6	3,3	11,9	3,0	11,5	3,1	3,5	0,6	0,1	0,6	0,2	0,0
Hilfe zu einer angemessenen															
Schulbildung	39,4	4,9	39,3	5,2	0,3	0,1	0,0	0,2	0,1	-50,0	39,3	9,7	39,1	10,3	0,5
Hilfe zur Berufsausbildung, Fort-															
bildung, Arbeitsplatzbeschaffung	5,9	0,7	5,9	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,9	1,5	5,9	1,6	0,0
Beschäftigung in einer Werk-															
statt für Behinderte	73,9	9,2	73,7	9,8	0,3	-	-	-	-	-	73,9	18,2	73,7	19,5	0,3
sonstige Eingliederungshilfe	39,9	4,9	39,8	5,3	0,3	1,8	0,4	1,8	0,5	0,0	38,1	9,4	38,0	10,0	0,3
Suchtkrankenhilfe	3,5	0,4	3,5	0,5	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	3,4	0,8	3,4	0,9	0,0
Krankenhilfe; Hilfe bei Schwanger-															
schaft oder bei Sterilisation;															
Hilfe zur Familienplanung	29,0	3,6	27,2	3,6	6,6	9,9	2,5	10,3	2,7	-3,9	19,1	4,7	16,9	4,5	13,0
Sonstige Hilfen in besonderen															
Lebenslagen zusammen	12,7	1,6	11,6	1,5	9,5	3,0	0,7	3,1	0,8	-3,2	9,7	2,4	8,5	2,2	14,1
Hilfe zum Aufbau oder zur Siche-															
rung der Lebensgrundlage	0,0	0,0	0,1	0,0	-100	0,0	0,0	0,1	0,0	-100	-	-	-	-	-
vorbeugende Gesundheitshilfe															
Hilfe für werdende Mütter und	0,8	0,1	1,0	0,1	-20,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,7	0,2	0,9	0,2	-22,2
Wöchnerinnen															
Blindenhilfe	0,1	0,0	0,2	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,1	0,0	-100	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Hilfe zur Weiterführung des															
Haushalts	2,2	0,3	2,3	0,3	-4,3	2,2	0,5	2,3	0,6	-4,3	-	-	-	-	-
Hilfe zur Überwindung beson-															
derer sozialer Schwierigkeiten	9,0	1,1	7,7	1,0	16,9	0,3	0,1	0,2	0,1	50,0	8,7	2,1	7,5	2,0	16,0
Altenhilfe															
Hilfe in anderen besonderen	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,3	0,1	0,3	0,1	0,0	-	-	-	-	-
Lebenslagen															
Hilfe in anderen besonderen															
Lebenslagen	0,2	0,0	0,1	0,0	100	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>INSGESAMT</b>	<b>806,2</b>	<b>100</b>	<b>754,7</b>	<b>100</b>	<b>6,8</b>	<b>400,9</b>	<b>100</b>	<b>376,0</b>	<b>100</b>	<b>6,6</b>	<b>405,3</b>	<b>100</b>	<b>378,7</b>	<b>100</b>	<b>7,0</b>
Örtliche Träger	459,4	57,0	446,3	59,1	2,9	400,9	100	376,0	100	6,6	58,5	14,4	70,3	18,6	-16,8
Überörtliche Träger	346,8	43,0	308,4	40,9	11,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	346,8	85,6	308,4	81,4	12,5

Folgende Angaben liegen über diese Einflußfaktoren vor:

- Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von laufender HLU ist am Jahresende 1996 um 0,4 % gegenüber dem Vorjahr auf 52 810 Personen leicht gesunken.
- Die jährliche Anpassung der Regelsätze brachte zum 1. Juli 1995 im rechnerischen Durchschnitt fast keine Leistungsverbesserung (+ 0,1 %). Zum Juli 1996 wurden die Regelsätze durchschnittlich nur geringfügig um 1,12 % erhöht.

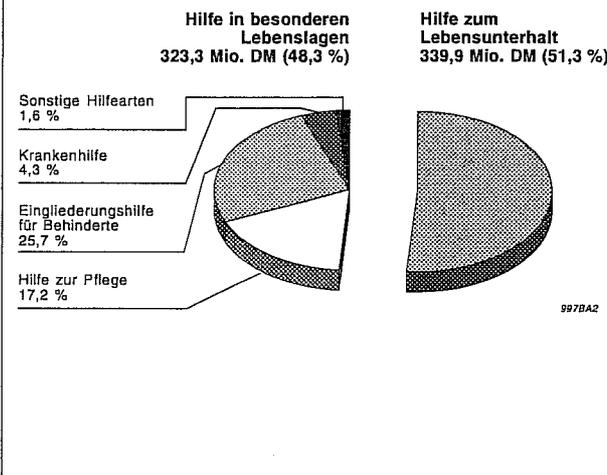
Aussagen über die anderen vorgenannten Einflußfaktoren werden auf der Basis der Daten der Statistik der Sozialhilfeempfänger für das Jahr 1996 möglich sein. Über deren Ergebnisse wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Statistik-Journal-Beitrag berichtet.

**Hilfe zur Pflege** wird bedürftigen Personen gewährt, die infolge von Erkrankung oder Behinderung Hilfe benötigen. Sie ist von großer sozialpolitischer Bedeutung, da sie bis zum Inkrafttreten des Pflege-Versicherungsgesetzes zum 1. Januar 1995 und den daraus resultierenden Leistungen seit April 1995 (häusliche Pflege) bzw. seit Juli 1996 (stationäre Pflege) das wichtigste Instrument zur materiellen Absicherung bei Pflegebedürftigkeit war.

Hinsichtlich des Ausgabevolumens ist die Hilfe zur Pflege mit einem Anteil von 21,9 % an den gesamten Sozialhilfeausgaben und von fast der Hälfte (44,7 %) der Ausgaben für HbL die bedeutendste Hilfeart. Die Aufwendungen im Jahr 1996 hierfür betragen 176,4 Mio. DM, das sind 18,3 % mehr als 1995. Bei der Betrachtung der Bruttoausgaben ist zu beachten, daß im stationären Bereich im Jahre 1996 noch erhebliche Überhänge aus Vorjahren enthalten sind, und in den ersten Monaten nach Einführung der 2. Stufe der Pflegeversicherung ab 1. Juli 1996 im Saarland nicht das sogenannte „Nettoprinzip“, d.h., der Sozialhilfeträger zahlt nur noch die Differenz zwischen Heimkosten und Pflegeversicherung, zur Anwendung kam. Dies erklärt auch die höheren Einnahmen bei dieser Hilfeart, auf die später noch eingegangen wird. Für das Berichtsjahr 1997 ist daher mit einer deutlich rückläufigen Entwicklung der Bruttoausgaben zu rechnen. Die Ausgaben für ambulante Pflege sind allerdings mit 8,4 Mio. DM im Jahr 1996 um 36,4 % geringer als im Vorjahr. Ihr Anteil an den gesamten Ausgaben für die Hilfe zur Pflege beträgt somit nur noch 4,8 % (1995: 8,9 %). Mit 167,9 Mio. DM wurden über 95 % dieser Ausgaben für voll- oder teilstationäre Pflegeleistungen verausgabt.

Die **Eingliederungshilfe für Behinderte** ist mit 176,7 Mio. DM und einem Anteil von etwa einem Fünftel (21,9 %) an den gesamten Sozialhilfeausgaben und von 44,8 % der HbL die zweitgrößte Hilfeart. Behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Personen wird Eingliederungshilfe gewährt, um den Rehabilitationsprozeß zu unterstützen und ihnen eine Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Im

## Reine Ausgaben der Sozialhilfe im Saarland nach Hilfearten 1996



Jahr 1996 wurden für diese Leistungen 0,7 % mehr verausgabt als im Vorjahr. 91,5 % der Aufwendungen wurden in Einrichtungen gewährt. Bedeutsam waren mit 73,9 Mio. DM die Hilfe zur Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte und mit 39,9 Mio. DM die Sonstige Eingliederungshilfe, welche zum Beispiel die Hilfe für die Ausübung einer der Behinderung entsprechenden Beschäftigung außerhalb von Werkstätten für Behinderte und die Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft umfaßt. Diese Hilfearten blieben mit unwesentlichen Zuwachsraten von jeweils + 0,3 % in etwa auf dem Vorjahresniveau.

**Krankenhilfe** wird bedürftigen Personen im Krankheitsfall gewährt, sofern kein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Sie betrug 1996 zusammen mit den Leistungen für **Hilfe bei Schwangerschaft oder Sterilisation** sowie **Hilfe zur Familienplanung** 29,0 Mio. DM, das sind 6,6 % mehr als 1995.

### 1.3. Einnahmen und reine Ausgaben der Sozialhilfe

Den Sozialhilfeträgern flossen 1996 insgesamt 143,0 Mio. DM Einnahmen zu. Sie setzten sich im wesentlichen zusammen aus Leistungen von Sozialleistungsträgern (84,8 %), Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz (6,2 %) sowie zu 3,2 % aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete. Gegenüber 1995 sind die gesamten Einnahmen um 13,3 % gestiegen.

Insgesamt wurden 17,7 % der Ausgaben durch Einnahmen gedeckt. Die reinen Ausgaben betragen 663,2 Mio. DM. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Erhöhung um 5,5 %, die somit niedriger liegt als der Zuwachs des Bruttoaufwandes (6,8 %).

**Tabelle 3: Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 1996 nach Arten und Hilfearten**

Hilfeart	Ausgaben für Hilfeleist. an Berechtigte		Einnahmen								Reine Ausgaben	1996 gegenüber 1995
	Mill. DM	%	zusammen		1996 gegenüber 1995	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	Leistungen Dritter			Rückzahlung gewährt. Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)		
							übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterh.-verpflicht.	Leistungen von Sozialleistungsträgern	sonstige Ersatzleistungen			
												%
<b>INSGESAMT</b>												
Hilfe zum Lebensunterhalt	411,5	5,2	71,6	17,4	-7,3	6,7	4,5	53,6	3,5	3,3	339,9	8,2
Hilfe in besonderen Lebenslagen	394,7	8,6	71,5	18,1	45,9	2,1	0,1	67,7	1,1	0,4	323,2	2,8
Hilfe zur Pflege	176,4	18,3	62,2	35,3	43,3	0,2	-	61,3	0,4	0,3	114,2	8,0
Eingliederungshilfe für Behinderte	176,7	0,7	6,5	3,7	85,7	0,2	0,0	5,9	0,2	0,1	170,2	-1,1
Krankenhilfe <sup>1)</sup>	29,0	6,6	0,5	1,7	-28,6	0,1	0,0	0,1	0,3	0,0	28,5	7,5
Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen	12,7	9,5	2,2	17,3	57,1	1,6	0,0	0,3	0,2	0,0	10,5	1,9
<b>INSGESAMT</b>	<b>806,2</b>	<b>6,8</b>	<b>143,0</b>	<b>17,7</b>	<b>13,3</b>	<b>8,8</b>	<b>4,6</b>	<b>121,3</b>	<b>4,6</b>	<b>3,7</b>	<b>663,2</b>	<b>5,5</b>
<b>außerhalb von Einrichtungen</b>												
Hilfe zum Lebensunterhalt	364,5	8,8	45,7	12,5	-6,6	3,9	4,1	33,9	2,6	1,3	318,8	11,5
Hilfe in besonderen Lebenslagen	36,4	-11,4	3,8	10,4	46,2	1,9	0,0	1,2	0,3	0,3	32,8	-15,3
Hilfe zur Pflege	8,4	-36,4	1,2	14,3	33,3	0,2	-	0,6	0,1	0,3	7,3	-10,7
Eingliederungshilfe für Behinderte	15,1	4,1	0,6	4,0	-33,3	0,0	0,0	0,4	0,2	0,0	14,5	6,6
Krankenhilfe <sup>1)</sup>	9,9	-3,9	0,3	3,0	-57,2	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	9,7	1,0
Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen	3,0	-3,2	1,7	56,7	750,0	1,6	0,0	0,1	0,0	0,0	1,3	55,2
<b>Zusammen</b>	<b>400,9</b>	<b>6,6</b>	<b>49,5</b>	<b>12,3</b>	<b>-3,9</b>	<b>5,8</b>	<b>4,1</b>	<b>35,1</b>	<b>2,9</b>	<b>1,6</b>	<b>351,4</b>	<b>8,3</b>
<b>in Einrichtungen</b>												
Hilfe zum Lebensunterhalt	47,0	-16,7	25,9	55,1	-8,5	2,8	0,5	19,7	0,9	2,0	21,2	-24,6
Hilfe in besonderen Lebenslagen	358,3	11,2	67,7	18,9	46,2	0,2	0,1	66,4	0,9	0,1	290,5	5,3
Hilfe zur Pflege	168,0	23,6	61,1	36,4	43,8	0,0	-	60,7	0,4	-	106,9	14,5
Eingliederungshilfe für Behinderte	161,6	0,4	5,9	3,7	126,9	0,2	-	5,5	0,1	0,1	155,7	-1,7
Krankenhilfe <sup>1)</sup>	19,1	13,0	0,2	1,0	100	0,0	0,0	0,0	0,2	-	18,9	11,8
Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen	9,7	14,1	0,5	5,2	-58,3	0,0	0,1	0,2	0,2	0,0	9,2	26,0
<b>Zusammen</b>	<b>405,3</b>	<b>7,0</b>	<b>93,6</b>	<b>23,1</b>	<b>25,5</b>	<b>3,0</b>	<b>0,6</b>	<b>86,2</b>	<b>1,7</b>	<b>2,1</b>	<b>311,7</b>	<b>2,5</b>

1) einschließlich Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung.

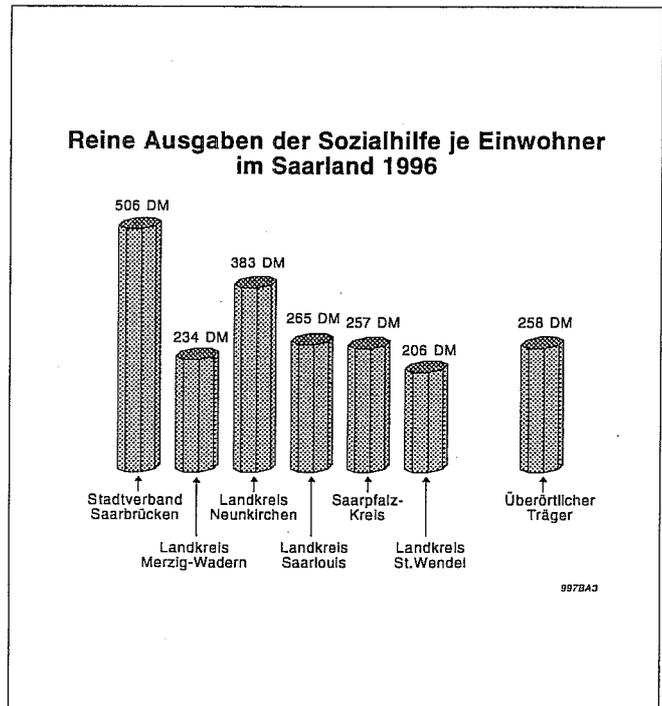
Die im Zusammenhang mit der Hilfestellung erzielten Einnahmen werden differenziert nach Einnahmearten und nach der Art der Unterbringung der Hilfeempfänger erfaßt. Ab dem Berichtsjahr 1994 liegen diese Angaben zusätzlich auch nach Hilfearten gegliedert vor. So können auch reine Ausgaben für die wichtigsten Hilfearten nachgewiesen werden. Bei der HLU wurden 1996 71,6 Mio. DM an Einnahmen erzielt, das sind 7,3 % weniger als im Vorjahr. Dadurch stiegen die reinen Ausgaben gegenüber 1995 - stärker als die Bruttoausgaben - um 8,2 % auf 339,9 Mio. DM an. 17,4 % der Ausgaben für HLU wurden durch Einnahmen gedeckt. Auf die HbL entfielen 71,5 Mio. DM Einnahmen (+ 45,9 %), das sind 18,1 % der Ausgaben. Die Erhöhung der Einnahmen war hier wesentlich

höher als die der Ausgaben (+ 8,6 %). Daraus ergab sich eine effektive Belastung der Sozialhilfeträger mit reinen Ausgaben für die HbL von 323,2 Mio. DM (+ 2,8 %).

Bezüglich der wichtigsten Hilfearten lassen sich folgende Besonderheiten bei einer differenzierten Betrachtung der Einnahmen feststellen:

- Bei der **HLU außerhalb von Einrichtungen** wurden insgesamt 12,5 % der Ausgaben durch Einnahmen gedeckt. Die Leistungen anderer Sozialleistungsträger sind bei dieser Hilfeart mit 74,2 % der Einnahmen die wichtigste Einnahmequelle, gefolgt von Kostenbeiträgen/Aufwendungsersatz sowie übergeleiteten Unterhaltsansprüchen, denen in etwa die gleiche Bedeutung zukam (8,5 % bzw. 9,0 %).

- Der Anteil der Einnahmen an den Ausgaben ist bei der **Hilfe zur Pflege** mit 35,3 % sehr hoch. Die Einnahmen durch Leistungen anderer Sozialleistungsträger sind hier ebenfalls am bedeutendsten (98,6 % der Einnahmen für diese Hilfeart). Die Erhöhung der Einnahmen bei der Hilfe zur Pflege war mit 43,3 % sehr hoch. Dies führte dazu, daß die effektive Belastung der Sozialhilfeträger mit reinen Ausgaben für die Hilfe zur Pflege noch wesentlich weniger angestiegen ist (+ 8,0 %) als die Bruttoausgaben (+ 18,3 %).
- Die Bedeutung der Einnahmen ist bei der **Eingliederungshilfe für Behinderte** relativ gering. Die Einnahmen betragen nur 3,7 % der Ausgaben und setzen sich im wesentlichen aus Leistungen von Sozialleistungsträgern (90,8 %) sowie aus Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz (3,1 %) zusammen.
- Der Anteil der Einnahmen an den Ausgaben ist bei der **Krankenhilfe** (einschl. Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung) mit 1,7 % am geringsten.



## 1.4. Sozialhilfeaufwand in regionaler Sicht

### 1.4.1. Sozialhilfeaufwand im Stadtverband Saarbrücken sowie in den Landkreisen

Die absolute Höhe der Ausgaben und Einnahmen hängt insbesondere auch von der Einwohnerzahl ab. Daher wird der regionale Vergleich auf der Basis von Pro-Kopf-Ergebnissen durchgeführt. Hierbei werden die reinen Ausgaben zugrunde

gelegt. Die Sozialhilfeausgaben je Einwohner lagen 1996 im Saarland bei durchschnittlich 612 DM.

Große Niveauunterschiede bestehen zwischen dem Stadtverband Saarbrücken und den Landkreisen. Im Stadtverband Saarbrücken waren die reinen Ausgaben je Einwohner mit 506 DM mehr als doppelt so hoch wie in den Landkreisen St. Wendel und Merzig-Wadern (234 DM und 226 DM). Der Landkreis

**Tabelle 4: Übersicht über die Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 1996 nach Kreisen**

Kreise	Ausgaben							Einnahmen		Reine Ausgaben			
	insgesamt	Hilfe zum Lebensunterhalt		Hilfe in besonderen Lebenslagen				1996 gegenüber 1995	insgesamt	1996 gegenüber 1995	insgesamt	1996 gegenüber 1995	je Einwohner <sup>2)</sup>
		zusammen	dar.: laufende Leist. außerh. von Einricht.	zusammen	darunter								
					Hilfe zur Pflege	Eingliederungshilfe für Behinderte	Krankenhilfe <sup>1)</sup>						
Mill. DM							%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	DM	
Stadtverband Saarbrücken	221,3	199,3	175,7	22,0	3,4	6,5	9,7	1,1	40,3	-10,0	181,0	4,0	506
Merzig-Wadern	29,0	26,4	23,4	2,6	0,7	1,0	0,8	10,7	5,0	6,3	24,0	11,6	226
Neunkirchen	66,3	59,6	54,0	6,7	1,5	1,5	3,4	4,2	8,7	14,5	57,6	2,9	383
Saarlouis	67,5	60,0	51,7	7,5	1,1	2,5	3,6	9,2	10,3	-	57,2	11,1	265
Saarpfalz	47,8	42,5	37,7	5,3	0,9	2,1	2,2	-2,5	7,0	-20,5	40,8	1,5	257
St. Wendel	27,5	23,7	21,9	3,8	0,8	1,5	1,3	2,2	5,0	2,0	22,5	2,3	234
Örtlicher Träger zusammen	459,4	411,5	364,4	47,9	8,5	15,1	21,0	2,9	76,3	-5,9	383,1	10,5	353
Überörtlicher Träger	346,8	-	-	346,8	167,9	161,6	8,0	12,5	66,7	48,2	280,1	6,3	258
<b>SAARLAND</b>	<b>806,2</b>	<b>411,5</b>	<b>364,4</b>	<b>394,7</b>	<b>176,4</b>	<b>176,7</b>	<b>29,0</b>	<b>6,8</b>	<b>143,0</b>	<b>13,3</b>	<b>663,2</b>	<b>5,5</b>	<b>612</b>
Dagegen 1995													
örtlicher Träger	446,3	391,3	334,9	55,0	13,4	14,5	20,5	.	81,1	.	365,1	.	337
überörtlicher Träger	308,4	-	-	308,4	135,7	161,0	6,7	.	45,1	.	263,4	.	243
<b>SAARLAND</b>	<b>754,7</b>	<b>391,3</b>	<b>334,9</b>	<b>363,4</b>	<b>149,1</b>	<b>175,5</b>	<b>27,2</b>	.	<b>126,2</b>	.	<b>628,5</b>	.	<b>580</b>

1) einschließlich Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung. 2) Bevölkerungsstand: Jahresdurchschnitt 1996.

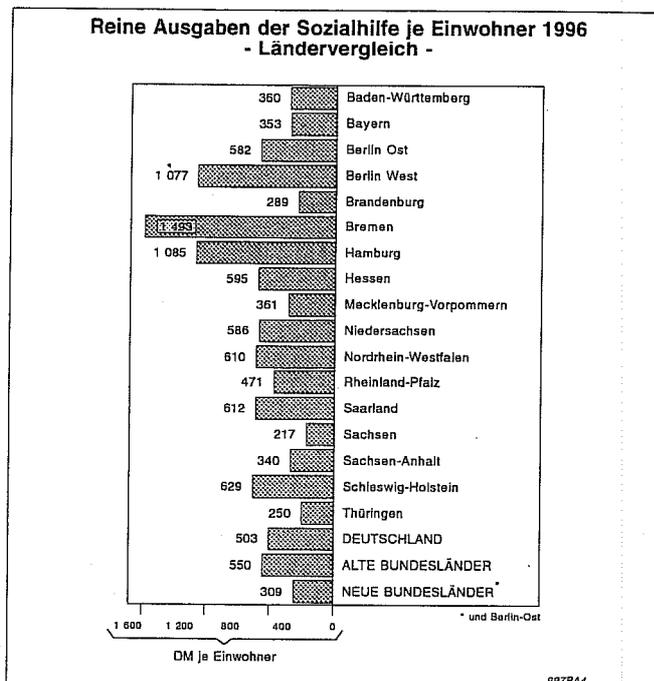
Neunkirchen lag mit 383 DM je Einwohner vor Saarlouis mit 265 DM reinen Ausgaben je Einwohner.

#### 1.4.2. Sozialhilfeaufwand nach Ländern

Die Sozialhilfeausgaben je Einwohner lagen 1996 in Deutschland bei durchschnittlich 503 DM.

Große Niveauunterschiede bestehen zwischen den Stadtstaaten und den Flächenländern. In den Stadtstaaten waren die reinen Ausgaben für Sozialhilfe je Einwohner mit 1 156 DM mehr als doppelt so hoch wie in den Flächenländern mit 436 DM. Im früheren Bundesgebiet waren die Ausgaben je Einwohner mit 715 DM wesentlich höher als in den neuen Ländern (340 DM). Gegenüber dem Vorjahr ist die absolute Differenz zwischen den Werten größer geworden: Während die reinen Ausgaben je Einwohner im früheren Bundesgebiet 1996 gegenüber dem Vorjahr um 146 DM angestiegen sind, haben sie sich in den neuen Ländern und Berlin-Ost um 18 DM erhöht.

Im früheren Bundesgebiet lassen sich drei Niveaubereiche feststellen: In Bayern und Baden-Württemberg sind die Ausgaben mit 353 bzw. 360 DM je Einwohner mit Abstand am geringsten. Auch in Rheinland-Pfalz sind die Ausgaben unterdurchschnittlich. Bei den anderen Flächenstaaten liegen überdurchschnittliche Ausgaben je Einwohner vor, die sich auf einem Niveau zwischen 612 DM im Saarland und 629 DM (Schleswig-Holstein) bewegen. In den drei Stadtstaaten waren



die Ausgaben schließlich am höchsten; sie liegen in Bremen und Hamburg mit 1 493 bzw. 1 085 DM je Einwohner mehr als doppelt so hoch wie im Durchschnitt des früheren Bundesgebietes. In Berlin-West waren die Pro-Kopf-Ausgaben für Sozialhilfe mit 1 077 DM etwas niedriger. In den neuen Bundeslän-

Tabelle 5: Endgültige Länderergebnisse über die Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 1996 Deutschland

Land	Ausgaben								Einnahmen	Reine Ausgaben	
	ins-gesamt	davon						ins-gesamt		je Einwohner <sup>2)</sup>	
		Hilfe zum Lebensunterh.		Hilfe in besonderen Lebenslagen							
		zu-sammen	darunter lfd. Leist. außerh. von Einricht.	zu-sammen	Hilfe zur Pflege	Einglied.- hilfe für Behinderte	Kranken- hilfe <sup>1)</sup>				
DM											
Baden-Württemberg	4 542 027 104	1 708 811 743	1 393 159 992	2 833 215 361	1 324 846 051	1 256 579 161	188 507 995	815 256 658	3 726 770 446	360,24	
Bayern	5 316 241 801	1 712 870 860	1 196 650 676	3 603 370 941	1 602 157 141	1 784 141 635	184 633 155	1 068 972 674	4 247 269 127	353,47	
Berlin	3 675 674 894	1 667 837 911	1 202 640 176	2 007 836 983	1 134 476 082	579 014 656	272 033 590	586 128 633	3 089 546 261	891,25	
Berlin-West	2 732 665 061	1 276 523 397	954 370 570	1 456 141 664	865 070 933	431 263 110	142 706 079	399 098 687	2 333 566 374	1 076,80	
Berlin-Ost	943 009 833	391 314 514	248 269 606	551 695 319	269 405 149	147 751 546	129 327 511	187 029 946	755 979 887	581,79	
Brandenburg	986 920 568	271 706 667	188 234 564	715 213 901	261 350 504	421 118 824	29 382 406	249 498 718	737 421 850	289,47	
Bremen	1 136 067 456	664 610 947	589 411 785	471 456 509	255 938 345	147 031 552	53 664 901	122 761 137	1 013 306 319	1 492,83	
Hamburg	2 060 713 116	860 914 415	640 370 150	1 199 798 701	483 431 439	488 851 925	195 405 231	206 921 645	1 853 791 471	1 085,10	
Hessen	4 274 312 750	1 884 152 964	1 542 792 282	2 390 159 786	1 021 038 052	1 113 862 424	196 374 225	692 577 753	3 581 734 997	595,18	
Mecklenburg-Vorpommern	882 530 191	195 344 381	145 799 860	687 185 810	408 409 642	248 262 081	26 561 498	225 960 452	656 569 739	360,69	
Niedersachsen	5 242 150 331	2 167 018 974	1 789 409 239	3 075 131 357	1 026 620 665	1 728 615 039	232 362 859	676 079 876	4 566 070 455	585,71	
Nordrhein-Westfalen	12 946 649 283	5 337 543 234	4 275 121 231	7 609 106 049	3 641 142 798	3 346 029 373	457 878 685	2 022 085 717	10 924 563 566	609,85	
Rheinland-Pfalz	2 281 962 265	839 017 779	667 540 775	1 442 944 486	605 484 157	729 495 353	79 218 450	404 273 628	1 877 688 637	471,10	
Saarland	806 203 464	411 498 062	309 973 964	394 705 402	176 381 450	176 676 024	28 985 978	143 023 657	663 179 807	612,09	
Sachsen	1 575 032 233	417 893 804	297 427 553	1 157 738 429	598 917 915	520 948 166	29 519 310	588 072 980	987 559 253	216,75	
Sachsen-Anhalt	1 198 405 981	339 256 449	228 435 224	859 149 532	371 203 246	449 611 234	36 990 616	270 249 183	928 156 798	339,79	
Schleswig-Holstein	2 201 611 060	902 124 294	747 518 894	1 299 486 766	670 998 507	536 896 599	77 136 368	481 990 233	1 719 620 827	629,35	
Thüringen	883 725 410	252 360 907	151 846 446	631 364 503	324 127 942	282 689 899	16 840 366	258 604 613	625 120 797	250,40	
<b>Deutschland</b>	<b>50 010 827 907</b>	<b>19 632 963 391</b>	<b>15 366 332 811</b>	<b>30 377 864 516</b>	<b>13 886 523 936</b>	<b>13 809 823 945</b>	<b>2 103 495 633</b>	<b>8 812 457 557</b>	<b>41 198 370 350</b>	<b>503,06</b>	
<b>Früheres Bundesgebiet</b>	<b>43 540 603 691</b>	<b>17 765 086 669</b>	<b>14 106 319 558</b>	<b>25 775 517 022</b>	<b>11 653 109 538</b>	<b>11 739 442 195</b>	<b>1 834 873 926</b>	<b>7 033 041 665</b>	<b>36 507 562 026</b>	<b>549,45</b>	
<b>Neue Länder u. Berlin-Ost</b>	<b>6 470 224 216</b>	<b>1 867 876 722</b>	<b>1 260 013 253</b>	<b>4 602 347 494</b>	<b>2 233 414 398</b>	<b>2 070 381 750</b>	<b>268 621 707</b>	<b>1 779 415 892</b>	<b>4 690 808 324</b>	<b>303,58</b>	

1) einschließlich Hilfe bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung. 2) Bevölkerungsstand: Jahresdurchschnitt 1996.

dem und Berlin-Ost sind die Pro-Kopf-Ausgaben geringer als im früheren Bundesgebiet. Auch im Stadtstaatenvergleich bleibt Berlin-Ost immer noch sehr deutlich zurück. In Sachsen wurde mit 217 DM je Einwohner am wenigsten für Sozialhilfe ausgegeben, und auch in Thüringen (250 DM) lagen die Ausgaben unter dem ostdeutschen Durchschnitt. In Mecklenburg-Vorpommern (360 DM) und Sachsen-Anhalt (340 DM) lagen die Pro-Kopf-Ausgaben über dem für die neuen Länder und Berlin-Ost ermittelten Durchschnitt.

Die absoluten reinen Ausgaben haben sich gegenüber dem Vorjahr in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich entwickelt. In den ostdeutschen Flächenländern bewegten sich die Veränderungsraten der reinen Ausgaben zwischen - 12,5 % in Sachsen und + 1,1 % in Mecklenburg-Vorpommern. Im früheren Bundesgebiet hatte von den Flächenländern nur das Saarland einen Ausgabenzuwachs je Einwohner, und zwar um + 5,5 % gegenüber 1995. Hierbei muß allerdings auf Überhänge aus dem Vorjahr hingewiesen werden, die vom überörtlichen Träger erst 1996 bearbeitet werden konnten. Bei den Stadtstaaten fällt der Rückgang der reinen Ausgaben um 7,9 % in Berlin-West und - 2,5 % in Hamburg auf. Dieser ist in erster Linie auf den starken Rückgang der Nettoausgaben für die Hilfe zur Pflege zurückzuführen. In Bremen lagen die Wachstumsraten der gesamten reinen Ausgaben dagegen bei 27,9 %.

## 2. Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nach längeren Diskussionen zur Asyl- und Zuwanderungsproblematik ist im November 1993 das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Kraft getreten. Asylbewerber und abgelehnte Bewerber, die zur Ausreise verpflichtet sind, sowie geduldete ausländische Personen erhalten seitdem anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem AsylbLG. In der amtlichen Statistik werden Angaben über diese Leistungen seit dem Berichtsjahr 1994 in der Asylbewerberleistungsstatistik erfaßt.

Die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG ist eine andere als bei der Sozialhilfe. Es ist daher erforderlich, vor einer Darstellung der Ergebnisse zunächst die wichtigsten Hilfearten zu erläutern.

Die Leistungen nach dem AsylbLG umfassen die Regelleistungen und die besonderen Leistungen. Die **Regelleistungen** dienen der Deckung des täglichen Bedarfs der Leistungsberechtigten. Sie werden entweder in Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt:

**Grundleistungen** nach § 3 AsylbLG sollen den notwendigen Bedarf der Leistungsberechtigten an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern im notwendigen Umfang durch Sachleistungen decken. Unter besonderen Umständen können anstelle der Sachleistungen auch Wertgut-

**Tabelle 6: Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 1996 nach Hilfearten**

Gegenstand der Nachweisung	Insgesamt				Außerhalb von Einrichtungen				In Einrichtungen				
	1996		1995		1996		1995		1996		1995		1996 gegenüber 1995
	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	
<b>Ausgaben</b>													
Regelleistungen	86,1	80,5	93,8	-8,2	76,3	89,0	84,8	-10,0	9,8	46,2	9,1	7,7	
Grundleistungen	7,3	6,8	5,9	23,7	3,8	4,4	3,3	15,2	3,5	16,5	2,6	34,6	
Sachleistungen	2,5	2,3	2,2	13,6	0,2	0,2	0,1	100	2,3	10,8	2,1	9,5	
Wertgutscheine	0,0	0,0	0,1	-100	0,0	0,0	0,1	-100	-	-	-	-	
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	1,5	1,4	0,7	114,3	0,3	0,4	0,2	50,0	1,2	5,7	0,5	140,0	
Geldleistungen für den Lebensunterhalt	3,3	3,1	2,9	13,8	3,3	3,9	2,9	13,8	-	-	-	-	
Hilfe zum Lebensunterhalt	78,8	73,7	87,9	-10,4	72,5	84,6	81,5	-11,0	6,3	29,7	6,4	-1,6	
Besondere Leistungen	20,8	19,5	21,8	-4,6	9,4	11,0	9,5	-1,1	11,4	53,8	12,2	-6,6	
andere Leistungen	11,5	10,8	6,5	76,9	4,3	5,0	1,8	138,9	7,2	34,0	4,6	56,5	
Leistungen bei Krankheit													
Schwangerschaft und Geburt	8,9	8,3	4,3	107,0	3,2	3,7	1,2	166,7	5,7	26,9	3,0	90,0	
Arbeitsgelegenheit	1,2	1,1	0,7	71,4	0,9	1,1	0,4	125,0	0,3	1,4	0,3	0,0	
sonstige Leistungen	1,4	1,3	1,5	-6,7	0,2	0,2	0,2	0,0	1,2	5,7	1,3	-7,7	
Hilfe in besonderen Lebenslagen	9,3	8,7	15,3	-39,2	5,1	6,0	7,7	-33,8	4,2	19,8	7,6	-44,7	
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>106,9</b>	<b>100</b>	<b>115,6</b>	<b>-7,5</b>	<b>85,7</b>	<b>100</b>	<b>94,3</b>	<b>-9,1</b>	<b>21,2</b>	<b>100</b>	<b>21,3</b>	<b>-0,5</b>	
<b>Einnahmen</b>	<b>6,3</b>	<b>5,9</b>	<b>6,5</b>	<b>-3,1</b>	<b>6,2</b>	<b>7,2</b>	<b>6,4</b>	<b>-3,1</b>	<b>0,1</b>	<b>0,5</b>	<b>0,1</b>	<b>0,0</b>	
<b>REINE AUSGABEN</b>	<b>100,6</b>	<b>94,1</b>	<b>109,1</b>	<b>-7,8</b>	<b>79,5</b>	<b>92,8</b>	<b>87,8</b>	<b>-9,5</b>	<b>21,1</b>	<b>99,5</b>	<b>21,3</b>	<b>-0,9</b>	

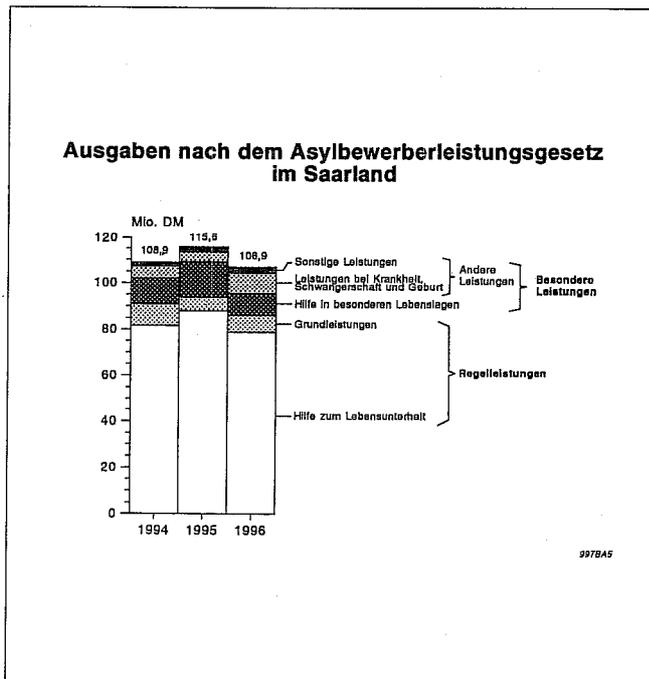
scheine und Geldleistungen erbracht werden. Zusätzlich erhalten AsylbLG-Berechtigte einen Geldbetrag (Taschengeld) für die persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die so gewährte individuelle Hilfeleistung ist insgesamt geringer als die korrespondierenden Leistungen der HLU.

In besonderen Fällen erhalten Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG **Hilfe zum Lebensunterhalt** analog zu den Leistungen nach dem BSHG. Dazu zählen Personen, über deren Asylantrag 12 Monate nach Antragstellung nicht unanfechtbar entschieden wurde, solange sie nicht vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, sowie Ausländerinnen und Ausländer, die eine Duldung erhalten haben, da ihrer freiwilligen Ausreise und ihrer Abschiebung Hindernisse entgegenstehen, die sie nicht zu vertreten haben.

Die **besonderen Leistungen** werden in speziellen Bedarfssituationen gewährt und beinhalten andere Leistungen gemäß den §§ 4 bis 6 AsylbLG und die Hilfe in besonderen Lebenslagen:

Zu den **anderen Leistungen** gehören danach Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, für die Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten sowie sonstige Leistungen.

**Hilfe in besonderen Lebenslagen** wird in besonderen Fällen gemäß § 2 AsylbLG analog zum BSHG gewährt. Demnach ist Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen sowie Hilfe zur Pflege zu gewähren. Die übrigen Hilfen können bewilligt werden, sofern dies im Einzelfall berechtigt ist.



### 2.1. Gesamtüberblick

Die örtlichen Träger - dies sind wie bei der Sozialhilfe die kreisfreien Städte, der Stadtverband Saarbrücken und die

Landkreise - wendeten im Jahr 1996 für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und vollziehbar zur Ausreise verpflichtete Ausländerinnen und Ausländer sowie deren Familienangehörige brutto 39,8 Mio. DM auf. Daneben wurden vom Land 67,1 Mio. DM geleistet. Demnach hatten die AsylbLG-Leistungen der örtlichen Träger und des Landes 1996 im Saarland ein Gesamtvolumen von 106,9 Mio. DM, das sind 7,5 % weniger als 1995. Der größte Teil dieses Betrages in Höhe von 86,1 Mio. DM (80,4 %) wurde für Regelleistungen ausgegeben. Diese wurden wiederum mit 78,8 Mio. DM überwiegend in Form von HLU und zu einem geringeren Teil von 7,3 Mio. DM als Grundleistungen gewährt. Die Ausgaben für Grundleistungen verteilten sich wie folgt:

Form der Leistung	Bruttoausgaben in DM	Anteil in %
Sachleistungen	2 500 000	34,2
Wertgutscheine	-	-
Geldleistungen für pers. Bedürfnisse	1 500 000	20,5
Geldleistungen für Lebensunterhalt	3 300 000	45,2

Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben für die Grundleistungen um fast ein Viertel (23,7 %) erheblich gestiegen, während sie für die HLU um rund 10 % zurückgegangen sind. Der Anteil der Ausgaben für die HLU an den gesamten Ausgaben ist daher 1996 auf 73,7 % gefallen (1995: 76,0 %).

Neben den Regelleistungen erhielten Asylbewerber noch besondere Leistungen in Höhe von 20,8 Mio. DM, das sind fast ein Fünftel (19,5 %) der Gesamtausgaben. Gegenüber 1995 sind die Ausgaben für besondere Leistungen um 4,6 % zurückgegangen. Dieser Rückgang ist auf die wesentliche Reduzierung der Ausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen um 39,2 % auf 9,3 Mio. DM zurückzuführen. Die anderen Leistungen sind mit 11,5 Mio. DM um 76,9 % höher als im Vorjahr. Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben für HLU und HbL, die analog zum BSHG gewährt werden, so läßt sich feststellen, daß sie sich gegenüber 1995 um 10,4 % bzw. 39,2 % auf 78,8 Mio. DM bzw. 9,3 Mio. DM reduziert haben. Damit entfielen 82,4 % der gesamten Ausgaben nach dem AsylbLG auf diese Leistungen.

Auch in der Asylbewerberleistungsstatistik gibt es die Unterscheidung nach der Art der Unterbringung der Empfängerinnen und Empfänger. Diese Differenzierung stellt auf den gewöhnlichen Aufenthaltsort der Leistungsberechtigten ab. Die Ausgaben und Einnahmen werden in Einrichtungen nachgewiesen, wenn die Hilfeempfänger in Aufnahmeeinrichtungen, wie z.B. der Landesaufnahmestelle Lebach, oder in vergleichbaren Einrichtungen untergebracht sind. Die Aufwendungen

**Tabelle 7: Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 1996 nach Kreisen**

Kreise	Ausgaben								Einnahmen		Reine Ausgaben		
	insgesamt in Mill. DM	Regelleistungen		besondere Leistungen				1996 gegen- über 1995	ins- gesamt	1996 gegen- über 1995	ins- gesamt	1996 gegen- über 1995	je Ein- wohner <sup>1)</sup>
		Grund- leistun- gen	Hilfe zum Lebens- unterhalt	andere Leistungen			Hilfe in beson- deren Lebens- lagen						
				Leist. bei Krankh., Schwan- gersch. u. Geburt	Arbeits- gelegen- heit	sonstige Leistun- gen							
Mill. DM	Mill. DM	%	Mill. DM	%	DM								
Stadtverband Saarbrücken	38,0	1,4	30,7	4,5	0,2	0,1	1,2	-14,8	2,9	-3,3	35,1	-15,6	98
Merzig-Wadern	9,3	0,2	7,7	0,1	0,0	0,0	1,3	-17,0	0,6	20,0	8,7	-17,9	82
Neunkirchen	11,2	0,7	8,6	0,5	0,1	0,0	1,2	-2,6	0,8	14,3	10,4	-2,8	69
Saarlouis <sup>2)</sup>	32,3	4,3	18,6	2,7	0,9	1,3	4,5	-1,2	1,2	9,1	31,1	-1,6	145
Saarpfalz	10,4	0,5	8,6	0,6	0,0	0,0	0,8	8,3	0,7	-30,0	9,7	12,8	61
St. Wendel	5,7	0,3	4,6	0,5	0,0	0,0	0,2	-5,0	0,2	0,0	5,5	-5,2	57
<b>SAARLAND</b>	<b>106,9</b>	<b>7,3</b>	<b>78,8</b>	<b>8,9</b>	<b>1,2</b>	<b>1,4</b>	<b>9,3</b>	<b>-7,5</b>	<b>6,3</b>	<b>-3,1</b>	<b>100,6</b>	<b>-7,8</b>	<b>93</b>
Dagegen 1995	115,6	5,9	87,9	4,3	0,7	1,5	15,3		6,5		109,1		101

1) Bevölkerungsstand: Jahresdurchschnitt 1996. 2) inklusive Landesaufnahmesiedlung Lebach.

für Leistungsberechtigte, die anderweitig untergebracht sind, werden außerhalb von Einrichtungen erfaßt. Im Jahr 1996 entfielen lediglich 21,2 Mio. DM bzw. 19,8 % der gesamten Ausgaben auf die Leistungsgewährung in Einrichtungen. An Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen wurden 85,7 Mio. DM (80,2 %) gewährt.

## 2.2. Einnahmen und reine Ausgaben nach dem AsylbLG

Wie bei der Sozialhilfestatistik werden in der AsylbLG-Aufwandsstatistik ausschließlich Ausgaben und Einnahmen erfaßt, die unmittelbar mit der Leistungsgewährung in Zusammenhang stehen. Erstattet ein Träger Aufwendungen, die einem anderen Träger entstanden sind, trifft diese Bedingung nicht zu; Erstattungsbeiträge werden weder auf der Ausgabe-, noch auf der Einnahmeseite berücksichtigt. Für Fragestellungen, die den Zahlungsverkehr zwischen öffentlichen Haushalten betreffen, muß die Finanzstatistik zu Rate gezogen werden.

Die den Bruttoausgaben gegenzurechnenden Einnahmen summierten sich 1996 zu 6,3 Mio. DM. Bezieht man diesen Betrag auf die Gesamtausgaben (106,9 Mio. DM), errechnet sich ein Anteil von 5,9 %. Die Gründe für die relativ geringen Einnahmen nach dem AsylbLG liegen auf der Hand. In den Zentralen Anlaufstellen fielen so gut wie keine Einnahmen an.

Für den Saldo aus Bruttoausgaben und Einnahmen wird wie in der Sozialhilfestatistik der Begriff „reine Ausgaben“ verwendet. Im Jahr 1996 betragen die reinen Ausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG insgesamt 100,6 Mio. DM. Sie sind gegenüber 1995 um 7,8 % auf 100,6 Mio. DM zurückgegangen.

## 2.3. Ausgaben nach dem AsylbLG in regionaler Sicht

### 2.3.1. Ausgaben nach dem AsylbLG im Stadtverband Saarbrücken und in den Landkreisen

Eine regionale Betrachtung der Ausgaben nach dem AsylbLG zeigt, daß zwar auch hier der Stadtverband Saarbrücken mit 38 Mio. DM an der Spitze der Ausgabenskala steht, aber sein Anteil mit 35,5 % im Gegensatz zur Sozialhilfe doch deutlich geringer ausfällt.

Bei den Ausgaben des Kreises Saarlouis ist zu beachten, daß hier die Aufwendungen für die Landesaufnahmestelle Lebach in Höhe von rund 15 Mio. DM enthalten sind. Somit ergaben sich für den Kreis Saarlouis Ausgaben in Höhe von 17 Mio. DM. Eine Betrachtung der Nettoausgaben je Einwohner zeigt, daß auf Landesebene ein Rückgang um 8 DM auf nunmehr 93 DM erfolgte. Lediglich der Stadtverband Saarbrücken liegt hier um 5 DM über dem Landesmittel. An zweiter Stelle rangiert der Landkreis Merzig-Wadern mit 82 DM vor Saarlouis mit 79 DM ohne die Landesaufnahmesiedlung. Der Kreis St. Wendel ist mit 57 DM je Einwohner am Ende der Ausgabenskala zu finden.

### 2.3.2. Ausgaben nach dem AsylbLG nach Ländern

Die Höhe und Struktur der Ausgaben nach dem AsylbLG waren im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern sehr unterschiedlich. Der größte Teil der Ausgaben von knapp 5 Mrd. DM (88,3 %) entfiel auf das frühere Bundesgebiet. Dort wurden 3,6 % der Ausgaben durch Einnahmen gedeckt. In den neuen Ländern und Berlin-Ost wurden fast 660 Mio. DM für

**Tabelle 8: Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz 1996 nach Ländern**

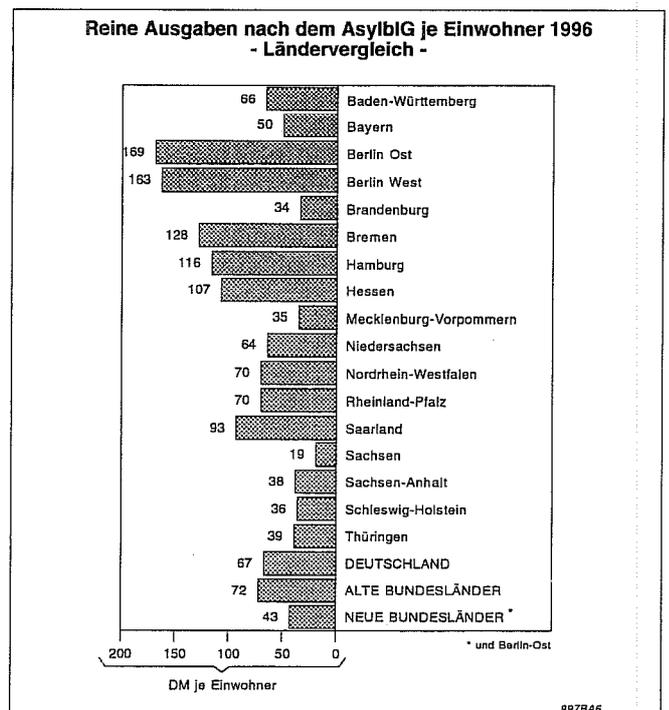
Land	Ausgaben								Einnahmen	Reine Ausgaben		
	ins-gesamt	davon						ins-gesamt		je Einw. <sup>1)</sup>		
		Leistungen in besonderem Fällen § 2				Grundleistungen § 3	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt § 4				Arbeitsgelegenheiten § 5	sonstige Leistungen
		zu-sammen	Hilfe zum Lebensunterhalt	Hilfe in besonderen Lebenslagen								
DM												
Baden-Württemberg	708 881 908	575 116 771	482 202 793	92 913 978	90 685 640	38 994 783	1 995 045	2 089 669	30 506 268	678 375 640	65,57	
Bayern	623 041 588	284 290 912	235 736 617	48 554 295	264 262 823	65 772 049	4 564 559	4 151 245	26 102 394	596 939 194	49,68	
Berlin	577 832 814	474 265 221	439 957 408	34 307 813	93 415 127	8 078 569	108 915	1 964 982	6 084 359	571 748 455	164,93	
Berlin-West	356 594 077	297 274 346	277 143 606	20 130 740	52 671 803	5 039 712	77 762	1 530 454	4 064 285	352 529 792	162,67	
Berlin-Ost	221 238 737	176 990 875	162 813 802	14 177 073	40 743 324	3 038 857	31 153	434 528	2 020 074	219 218 663	168,71	
Brandenburg	85 968 315	47 031 452	41 465 619	5 565 833	26 355 609	10 724 508	1 083 944	772 802	174 740	85 793 575	33,68	
Bremen	87 315 383	79 271 285	72 163 528	7 107 757	5 113 331	2 524 455	67 424	338 888	291 526	87 023 857	128,21	
Hamburg	198 251 000	144 944 000	120 718 000	24 226 000	35 422 000	17 431 000	-	454 000	58 000	198 193 000	116,01	
Hessen	663 075 444	499 695 863	444 335 892	55 359 971	115 768 600	36 533 762	726 709	10 350 510	22 183 479	640 891 965	106,50	
Mecklenburg-Vorpommern	63 118 304	22 718 962	20 853 312	1 865 650	28 480 275	9 182 633	964 706	1 771 728	122 741	62 995 563	34,61	
Niedersachsen	523 708 431	388 479 950	314 526 386	73 953 564	98 704 789	32 687 760	828 767	3 007 165	25 679 091	498 029 340	63,88	
Nordrhein-Westfalen	1 312 722 500	879 333 844	745 383 791	133 950 053	321 212 112	103 848 893	3 281 512	5 046 139	50 121 975	1 262 600 525	70,48	
Rheinland-Pfalz	288 459 701	206 177 137	186 595 594	19 581 543	58 269 125	20 394 721	1 615 819	2 002 899	8 395 009	280 064 692	70,27	
Saarland	106 888 416	88 035 367	78 759 787	9 275 580	7 349 136	8 887 830	1 246 151	1 369 932	6 336 312	100 552 104	92,81	
Sachsen	88 115 727	23 732 018	18 964 588	4 767 430	47 691 905	15 777 379	58 608	855 817	50 704	88 065 023	19,33	
Sachsen-Anhalt	103 743 679	43 511 900	39 236 463	4 275 437	50 267 542	9 499 369	123 861	341 007	330 422	103 413 257	37,86	
Schleswig-Holstein	102 619 888	64 180 692	56 115 721	8 064 971	26 615 139	7 668 976	636 661	3 518 420	5 598 682	97 021 206	35,51	
Thüringen	97 214 700	42 749 787	37 288 552	5 461 235	47 268 359	4 954 626	985 550	1 256 378	99 551	97 115 149	38,90	
<b>Deutschland</b>	<b>5 630 957 798</b>	<b>3 863 535 161</b>	<b>3 334 304 051</b>	<b>529 231 110</b>	<b>1 316 881 512</b>	<b>392 961 313</b>	<b>18 288 231</b>	<b>39 291 581</b>	<b>182 135 253</b>	<b>5 448 822 545</b>	<b>66,53</b>	
nachrichtlich:												
Früheres Bundesgebiet	4 971 558 336	3 506 800 167	3 013 681 715	493 118 452	1 076 074 498	339 783 941	15 040 409	33 859 321	179 337 021	4 792 221 315	72,12	
Neue Länder u. Berlin-Ost	659 399 462	356 734 994	320 622 336	36 112 658	240 807 014	53 177 372	3 247 822	5 432 260	2 798 232	656 601 230	42,49	

1) Bevölkerungsstand: Jahresdurchschnitt 1996.

Leistungen an Asylbewerberinnen und -bewerber verausgabt. Die Einnahmen hatten hier mit 0,4 % einen wesentlich geringeren Anteil an den Ausgaben als im früheren Bundesgebiet. Auch die Entwicklung der Ausgaben war im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern divergierend. Während im früheren Bundesgebiet ein Anstieg von 1,8 % zu verzeichnen war, sind die Ausgaben in den neuen Ländern und Berlin-Ost um 11,0 % gestiegen.

Regionale Unterschiede bezüglich der Art der Hilfgewährung bestehen insbesondere darin, daß im früheren Bundesgebiet mit 70,5 % ein wesentlich höherer Anteil der Ausgaben analog zum BSHG, d.h. in Form von HLU und HbL, gewährt wird als in den neuen Ländern und Berlin-Ost (54,1 %).

Bei einer Betrachtung der Pro-Kopf-Ergebnisse werden weitere regionale Unterschiede deutlich. Die reinen Ausgaben je Einwohner sind in den neuen Ländern und Berlin-Ost mit 42 DM sehr viel geringer als im früheren Bundesgebiet mit 72 DM. Von den ostdeutschen Flächenländern sind die reinen Ausgaben je Einwohner lediglich in Thüringen und Sachsen-Anhalt mit 39 DM höher als im westdeutschen Flächenland mit den geringsten Pro-Kopf-Ausgaben, nämlich Schleswig-Hol-



stein mit 36 DM. In Brandenburg waren die reinen Ausgaben je Einwohner mit 34 DM ein wenig geringer. Am niedrigsten lagen die Werte für Sachsen mit 19 DM.

Im früheren Bundesgebiet waren die Pro-Kopf-Ausgaben in Schleswig-Holstein mit 39 DM je Einwohner am geringsten und in Hessen unter den Flächenländern am höchsten (107 DM), dicht gefolgt vom Saarland mit 93 DM reinen Ausgaben. In Berlin wurden die mit Abstand höchsten reinen Ausgaben (164 DM) je Einwohner ermittelt.

In den einzelnen Bundesländern haben sich die absoluten reinen Ausgaben gegenüber 1995 sehr unterschiedlich ent-

wickelt. Während in den ostdeutschen Flächenländern Zuwachsraten von bis zu 67 % in Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen waren, divergierten die Veränderungsraten für die entsprechenden Werte der Flächenländer im früheren Bundesgebiet recht stark von + 15,3 % in Baden-Württemberg bis - 10,2 % in Hessen. Im Saarland gingen die reinen Ausgaben um 7,9 % gegenüber 1995 zurück. Auch bei den Stadtstaaten waren diese Ausgaben gegenüber 1995 recht divergierend. In Hamburg war ein starker Anstieg um 32,8 % zu verzeichnen; in Berlin und Bremen wurden dagegen rückläufige Veränderungsraten von - 2,7 % bzw. - 2,2 % festgestellt.